



Abnahmeprotokoll

Ist vollständig von einer befugten Fachkraft auszufüllen und zu unterfertigen und von Förderungswerber: innen durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen

Anlagenbetreiber:innen

Eckdaten	Angaben
Geschäftszahl (wenn vorhanden):	
Firmenname oder Vor- und Zuname:	

Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

AC-Normalladen mit mindestens 11 bis \leq 22 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen mit weniger als 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Anlagenbeschreibung E-Ladestation öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen ab 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU



Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

AC-Normalladen mit ≤ 22 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen mit < 50 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Anlagenbeschreibung E-Ladestation nicht öffentlich zugänglich

DC-Schnellladen mit ≥ 100 kW Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Adresse	Versorgendes EVU

Die Anlage/ Anlagenteile ist/ sind

in Ordnung

nicht in Ordnung

Es wird bestätigt, dass alle Ladepunkte einzeln abgesichert sind und bei mehreren Ladepunkten die gleichzeitige Abgabeleistung sichergestellt ist. Weiters wird für öffentlich zugängliche Ladestationen bestätigt, dass AC-Ladestationen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählerleinrichtung ausgestattet sind und DC-Ladestationen zumindest für die Nachrüstung mit einer zertifizierten Zählereinrichtung vorbereitet sind. Im Falle der Errichtung einer nicht öffentlich zugänglichen Ladestation wird bestätigt, dass die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement (via OCPP und/ oder ModBus) integrierbar ist.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes Anlagenbetreiber: innen verpflichtet sind, allfällige Mängel beheben zu lassen.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift Förderungswerber:innen
(befugte Fachkraft)

Im Falle der Errichtung einer öffentlichen E-Ladestation bestätigen Förderungswerber: innen, dass eine nicht – diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nicht – diskriminierende Gestaltung der Roaming – Gebühren sichergestellt ist. Dies kann durch das Einstellen eines Offer To All (OTA) auf einer Roaming – Plattform erfolgen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass mit interessierten Roaming – Partner:innen in einen angemessenen Zeitraum und zu fairen Konditionen ein Roaming – Vertrag abgeschlossen werden kann.

Vorliegendes Abnahmeprotokoll

Wird zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Förderungswerber:innen